

Code of Conduct Auto Sport Schweiz

Der Code of Conduct orientiert sich an den Werten über verantwortungsvolles Handeln von Auto Sport Schweiz. Er basiert auf der Ethik-Charta im Sport und beinhaltet Grundsätze unseres Handelns, die wir von allem Mitarbeitenden und Mitwirkenden erwarten und die für Auto Sport Schweiz als Ganzes gelten.

Im täglichen Geschäft können nicht alle Details zum Voraus geregelt sein. Dieser Verhaltenskodex soll eine Orientierungshilfe sein, damit wir mit sicherem Gefühl arbeiten und entscheiden können.

Wir wollen innerhalb von Auto Sport Schweiz – aber auch gegenüber Partnern sowie der Öffentlichkeit zu unseren Handlungen stehen können.

Dieser Code of Conduct richtet sich an alle Personen die wie nachfolgend erwähnt in Verbindung zu Auto Sport Schweiz stehen:

- Geschäftsführung
- Direktion
- Mitarbeitende
- Nationale Sportkommission
- Justiz-Instanzen
- Komiteemitglieder
- Organisatoren
- Lizenzierter Kommissare/Funktionäre
- Lizenzierter Piloten

Diese Personen werden mit dem Code of Conduct vertraut gemacht und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie den Code of Conduct anerkennen und befolgen.

Grundlagen und Leitlinien

- Wir handeln in unserer Funktion grundsätzlich mit hoher Fachkompetenz, Ehrlichkeit, Neutralität, Offenheit und Integrität.
- Wir halten uns an die Grundlagen der Schweizer Gesetzgebung und die Regelwerke von Auto Sport Schweiz, der FIA und dem Internationalen Sportgesetz.
- Wir sind uns unserer Vorbildwirkung bewusst und befolgen die Prinzipien von Auto Sport Schweiz sowie der Ethik-Charta im Sport.
- Wir nehmen den Code of Conduct als Basis für die Zusammenarbeit und die geschäftlichen Beziehungen mit juristischen wie auch natürlichen Personen und Partnern.

Sauberer Sport

- Wir setzen uns für einen Sport frei von Doping ein.
- Wir tolerieren keine Form von Betrug oder Veruntreuung und stellen uns gegen jede Form rechtswidriger Beeinflussung oder Manipulation von Rennen.
- Wir beteiligen uns sowohl im Inland als auch im Ausland weder direkt noch indirekt an nach schweizerischem Recht als illegal geltenden Wetten oder Glücksspielen, die im Zusammenhang mit sportlichen Anlässen stehen.
- Wir beteiligen uns an keinen Entscheidungen, bei der unsere persönlichen oder finanziellen Interessen mit denjenigen von Auto Sport Schweiz in Konflikt stehen könnten.
- Bei unseren Handlungen und Entscheidungen halten wir uns an das Gebot der Fairness.
- Wir tolerieren weder Diskriminierungen noch verbale oder physische Belästigung oder sexuelle Übergriffe und schreiten bei entsprechendem Fehlverhalten ein.

Integrität und Interessenskonflikte

- Auf dem Weg zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen wir weder die physische noch die psychische Integrität. Wir achten darauf, dass die Anforderungen im Training und im Wettkampf mit der Ausbildung, dem Beruf und der Familie vereinbar sind.
- Wir nutzen unsere Position/Funktion in keinerlei Hinsicht für private Zwecke oder persönliche Vorteile aus.
- Wir lassen uns nicht bestechen und weisen ungebührende Vorteile zurück, die uns zum Zweck einer Pflichtverletzung oder eines unredlichen Verhaltens zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter angeboten, versprochen oder gewahrt werden.
- Wir bestechen nicht, stifteten nicht zur Bestechung an und gewähren keine ungebührenden Vorteile an Amtsträger, Unternehmen oder sonstige Personen.

- Wir lassen uns für die Vermittlung von Geschäften jeder Art im Zusammenhang mit der Ausübung unseres Amtes oder unseres Einflusses weder Provisionszahlungen anbieten noch bieten wir solche an.
- Wir richten keine Schmiergeldzahlungen an Amtsträger, Unternehmen oder sonstige Personen aus und nehmen keine solchen an.
- Wir vermeiden Interessenkonflikte und falls solche auftreten, legen wir sie offen und treten in den Ausstand.
- Wir beteiligen uns an keiner Entscheidung, bei der unsere persönlichen oder finanziellen Interessen mit denjenigen von Auto Sport Schweiz in Konflikt stehen könnten.

Geschenke und Honorare

- Wir nehmen und bieten Geschenke nur an, wenn die Regeln der örtlichen kulturellen Gegebenheiten
 - dies erfordern.
 - sie den üblichen und geringfügigen Wert nicht überschreiten.
 - sie nicht regelmässig erbracht werden.
 - kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst.
- Wir legen Geschenke, die wir im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit/Funktion bei Auto Sport Schweiz von Dritten erhalten, offen.
- Wir akzeptieren und übergeben keine Barbeträge, unabhängig von Höhe und Form.
- Geschenke, die den üblichen und geringfügigen Wert überschreiten und nicht mehr zurückgewiesen werden können, kommen in den Besitz von Auto Sport Schweiz und werden idealerweise einer gemeinnützigen Organisation weitergegeben. Falls möglich, informieren wir den Geber darüber.

Umgang mit Partnern

(Verbände, Sponsoren, Agenten, Vertreter, Medien, Kunden, Lieferanten etc.)

- Die Grundlage für die Zusammenarbeit und die geschäftlichen Beziehungen basiert auf dem Code of Conduct.
- Wir arbeiten nur mit Partnern zusammen, die mit den Werten und Interessen von Auto Sport Schweiz zu vereinbaren sind und die bestätigen, in ihrer Geschäftstätigkeit mit Auto Sport Schweiz und im gesamten Leistungserstellungsprozess die jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.
- Vergütungszahlungen leisten wir grundsätzlich direkt an den Berechtigten. Wir tätigen keine Überweisungen auf Konten oder in Länder, welche vom transferierenden Geldinstitut als heikel eingestuft werden.
- Wir treffen keine Absprachen mit Wettbewerbern über wirtschaftlich sensible Fragen wie Angebote, Preise, Geschäftsbedingungen, Sponsoren etc.

Finanzielle Ressourcen

- Wir berücksichtigen bei allen Transaktionen die Budgetvorgaben, prüfen sie auf ihre Angemessenheit und Zweckmässigkeit und berücksichtigen die Unterschriftenregelung.
- Wir verzichten auf die Annahme von Geldern aus verschleierter oder gar illegaler Herkunft.

Datenschutz

- Wir geben vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiter, auch nicht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses resp. der Amtstätigkeit.
- Wir verwenden vertrauliche Informationen nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke.
- Wir geben sämtliche betriebliche Unterlagen, die vertrauliche Informationen enthalten, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses resp. der Amtstätigkeit an Auto Sport Schweiz zurück.
- Wir schützen die Persönlichkeitsrechte sowie die persönlichen Daten von Mitarbeitenden resp. allen mit Auto Sport Schweiz verbundenen Personen.
- Wir schützen das geistige Eigentum von Auto Sport Schweiz wie auch dasjenige von Drittpersonen. Wir kopieren Materialien von Dritten nur im legalen Rahmen und in zweckmässigem Umfang.

Umsetzung

Bei Verdacht auf Verletzung des vorliegenden Code of Conduct erfolgt die Meldung in einem ersten Schritt an den Vorgesetzten. Wer eine Meldung anonym gegenüber Auto Sport Schweiz abgeben möchte, kann sich an die Ombudsstelle wenden, die sicherstellt, dass die Meldung vertraulich behandelt wird. Eine Meldung kann schriftlich, mündlich oder persönlich überbracht werden.

Ansprechperson ist Bigna Schwarz, Notarin:

Schwarz + Neuenschwander
Bigna Schwarz, Notarin
Neuengasse 25
Postfach
3001 Bern
Tel. +41 (0)31 328 01 11
Fax +41 (0)31 328 01 18
bigna.schwarz@schwarz-neuenschwander.ch

Entgegennahme und Aufbereitung

Die unabhängige Ombudstelle ist durch Auto Sport Schweiz mit der Aufgabe und der Kompetenz betraut, Meldungen entgegenzunehmen und Abklärungen zum Sachverhalt zu treffen. Insbesondere kann sie die meldende Person und, falls es ihr nötig erscheint, auch die unter Verdacht stehende Person anhören, Unterlagen einverlangen und alle weiteren Massnahmen treffen, die ihr nötig erscheinen.

Nach erfolgter Aufbereitung des Sachverhalts leitet die Ombudsstelle ein koplettes Dossier direkt an die Entscheidungsinstanz von Auto Sport Schweiz weiter. Das Dossier beinhaltet unverbindliche Empfehlungen hinsichtlich möglicher Sanktionsmassnahmen. Konkrete Sanktionen werden jedoch ausschliesslich durch die Entscheidungsinstanz ausgesprochen.

Entscheidungsinstanz

Als Entscheidungsinstanz amtet die Geschäftsführung, **namentlich erwähnt sind dies P. Gutjahr, D. Fausel und A. Michel**. Dieser kann einen Ausschuss einsetzen. Betrifft der Fall ein Mitglied der Entscheidungsinstanz, tritt dieses automatisch in den Ausstand.

Sanktionen

Jede Verletzung, die sich gegen den Code of Conduct oder sonstigen Grundsätzen von Auto Sport Schweiz richtet, sowie jede bewusste Falschmeldung von Verstößen wird von Auto Sport Schweiz unter Anwendung der Rechtspflegereglemente, der geltenden Gesetze und insbesondere des Arbeitsrechts sanktioniert. Sanktionen reichen von disziplinarischen Massnahmen bis zur Kündigung. Zudem können auch zivilrechtliche und/oder strafrechtliche Sanktionen erfolgen. Die Geschäftsführung entscheidet in eigenem Ermessen gemäss Statuten resp. Rechtspflegereglement.

Disziplinarische Massnahmen:

Für die Mitarbeitenden von Auto Sport Schweiz

- Schadenersatz, Lohnrückbehalt (OR82), Freistellung, ordentliche oder fristlose Entlassung, Zivilklage, Strafanzeige

Für die dem Code of Conduct unterworfenen Personen:

- Mündlicher oder schriftlicher Verweis, befristeter oder unbefristeter Lizenzentzug, Busse, Tätigkeitsverbot, Amtsenthebung, Ausschluss aus Verband

Rechtsmittel/Berufung

Als Rechtsmittelinstanz in arbeitsrechtlichen Fällen ist die paritätische Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland zuständig. Im Rahmen des Vereinsrechts ist das zuständige Schiedsgericht das Internationale Sportgericht, Lausanne.

Impressum

Der Code of Conduct wurde von der Geschäftsführung von Auto Sport Schweiz am 09.12.2016 genehmigt und trat am 01.01.2017 in Kraft.

Herausgeber: Auto Sport Schweiz

Erste Auflage Januar 2017